

Qualitätszeichen des Landes Brandenburg

„Gesicherte Qualität Brandenburg“



Arbeitsanleitung für die neutrale Kontrolle zur Zeichennutzung

**„Ohne Gentechnik“
nach EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (EGGenTDurchfG)**

Stand: 01.01.2025

Tabelle 1 Arbeitsanleitungen zur neutralen Kontrolle zur Zeichennutzung zu den Zusatzanforderungen an ohne Gentechnik im QZBB

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
1	Betrieb		
1.1	Betriebsbeschreibung (Betriebsstätten, Gliederung, Struktur, Zulieferer, Dienstleister)	<u>Prüfung:</u> - Darstellung und Erläuterung der räumlichen Gegebenheiten, bei komplexen Betriebsstrukturen Lagepläne etc. - Betriebsstätten - Lieferantenliste - einbezogene Dienstleister	A: alle Informationen übersichtlich dargestellt und aufbereitet A: übersichtlicher Kleinbetrieb, ohne komplexe Strukturen B: -- C: Aufstellung Lieferanten/ Dienstleister liegt nicht vor D/KO: Betriebsstrukturen können nicht dargestellt werden, ungenügende Auskünfte und Erläuterungen, nicht plausibel und belegbar E: --
1.2	Zuständigkeiten im Betrieb sind geregelt (auch Vertretung)	<u>Prüfung:</u> - Erläuterungen des Verantwortlichen - Organigramm - Personallisten - Vertretungsregelungen bei Krankheit/ Urlaub	A: Zuständigkeiten im Betrieb sind klar geregelt B: -- C: Vertretungsregelung in Einzelfällen nicht ausdrücklich festgehalten, aber in der Praxis umgesetzt D/KO: Zuständigkeiten im Betrieb sind nicht/ nicht ausreichend geregelt, Mitarbeiter kennen die Grenzen ihrer Zuständigkeit nicht, keine Vertretungsregelungen bei Krankheit/ Urlaub E: --
2	Eigenkontrolle, Risikoanalyse		
2.1	Eigenkontrollcheckliste wird regelmäßig geführt	<u>Prüfung:</u> Eigenkontrolle (Regelmäßigkeit, Plausibilität)	A: Eigenkontrollen zur GVO-Freiheit werden regelmäßig von einer sachkundigen Person an Hand von Checklisten durchgeführt und dokumentiert B: einzelne Flüchtigkeitsfehler in der Dokumentation C: Eigenkontrolle unvollständig/ nicht regelmäßig, zu oberflächliches Vorgehen D/KO: keine Eigenkontrolle, Eigenkontrolle offensichtlich fehlerhaft, nicht sachgerecht E: --
2.2	mögliche Risiken eines GVO-Eintrags sind identifiziert und bewertet.	<u>Prüfung:</u> betriebliche Risikobewertung hinsichtlich GVO-Freiheit	A: Risikobewertung liegt vor, alle Risiken erkannt und sachgerecht bewertet B: -- C: Risikobewertung nicht vollständig oder nicht sachgerecht bewertet D/KO: Risikobewertung liegt nicht vor E: --

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3	Einweisung und Schulung von Personal		
3.1	alle Personen, die mit Rohwaren, Halbwaren, Zutaten und fertigen Produkten umgehen (Einkauf, Lagerung, Produktion, Auslieferung etc.), sind über die Anforderungen Ohne-Gentechnik-Produktion informiert und handeln entsprechend	<u>Prüfung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Schulungsunterlagen - Einweisungen - Befragung von Beschäftigten, oder ggf. Familienangehörigen etc. 	A: alle im Betriebsablauf involvierten Personen sind bzgl. der Anforderungen "Ohne Gentechnik" und der dazu festgelegten Betriebsabläufe geschult und eingewiesen, Nachweise liegen vor B: - C: Schulungen erfolgten bislang nur mündlich und sind noch nicht dokumentiert D/KO: Betriebsangehörige sind nicht in die besonderen Anforderungen hinsichtlich der Produktion „Ohne Gentechnik“ eingewiesen E: -
3.2	Schulung der Mitarbeiter aktuell dokumentiert	<u>Prüfung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweise über Schulungen (Datum, Inhalt, Teilnehmer, Unterschriften) - Schulungsnachweise und Inhalte 	A: Schulungen erfolgten vollständig bei allen betroffenen Mitarbeitern, Schulungen sind ausreichend dokumentiert B: -- C: einzelne Mitarbeiter noch nicht geschult D/KO: keine Schulung der Mitarbeiter erfolgt bzw. es liegen keine Schulungsnachweise darüber vor E: --
4	Handhabung und Dokumentation im Wareneingang		
4.1	alle Wareneingänge von Rohwaren, Zutaten und Hilfsstoffen werden hinsichtlich „Ohne Gentechnik“ überwacht	<u>Prüfung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Verfahren im Wareneingang und beim Einkauf von Rohwaren, Vorprodukten, Zutaten und Hilfsstoffen - Sind Risikoprodukte bekannt? 	A: Wareneingang und Einkauf achtet auf „Ohne Gentechnik“ bei Rohwaren, Vorprodukten, Zutaten und Hilfsstoffen; Produkte, bei denen ein erhöhtes Risiko besteht sind bekannt. B: - C: einzelne Risikoprodukte sind nicht bekannt D/KO: keine Prüfung der Wareneingänge, kein Problembewusstsein bei Verantwortlichen, Risikoprodukte sind nicht bekannt E: -
4.2	„GVO-Freiheit“ von Rohstoffen, Zutaten und Hilfsstoffen ist mittels Lieferantenerklärungen, Zertifikaten, Begleitscheinen etc. nachvollziehbar belegt und wird dokumentiert	<u>Prüfung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - vorliegende Lieferantenerklärungen - Zertifikate - Begleitscheine etc. 	A: vorgelegte Dokumente sind vollständig und belegen, die GVO-Freiheit der eingesetzten Rohstoffe, Zutaten und Hilfsmittel B: - C: einzelne Bestätigungen liegen (noch) nicht vor D/KO: Lieferantenerklärungen und Bestätigungen liegen nicht oder nicht ausreichend vor. E: -

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
5	Handhabung in der Produktion Ausschluss von Vermischungen		
5.1	es bestehen betriebliche Verfahren der Vorsorge, die eine Vermischung von „GVO-freien“ und „GVO-haltigen“ Rohstoffen, Zutaten und Hilfsstoffen bei der Produktion verhindern, z.B. getrennte Räumlichkeiten, Wege, Mischanlagen, Spülchargen, Reinigungsmaßnahmen, Geräte, Behälter, Schaufeln	<u>Prüfung:</u> bestehende Verfahren im Betrieb, die mögliche Vermischungen (auch Vertauschung) auf allen Ebenen ausschließen Protokolle von Spülchargen, sofern erforderlich Trennung Gerätschaften Produktionsanweisungen Spezifikationen, Rezepturen der Produkte „Ohne Gentechnik“	A: vorbeugend werden Verfahren angewendet, die Vermischungen zuverlässig ausschließen bzw. das Vermischungsrisiko auf ein Minimum reduzieren., entsprechende Spezifikationen und Rezepturvorgaben werden beachtet A: nur „GVO-freie“ Waren im Betrieb, kein Vermischungsrisiko B: - C identifizierte Risiken bei der getrennten Handhabung von kritischen Rohstoffen in der Produktion müssen minimiert werden D/KO: eine Vermischung oder Vertauschung von „GVO-freien“ und „GVO-haltigen“ Rohstoffen kann nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, Verfahren und Rezepturen sind ungeeignet oder werden nicht konsequent angewandt und beachtet E: -
5.2	Herstellung von Erzeugnissen „Ohne Gentechnik“ ist nachvollziehbar dokumentiert und archiviert	<u>Prüfung:</u> Chronologische Aufzeichnungen über die Produktion einzelner Chargen	A: chargengenaue Aufzeichnungen der Produktionsmengen der jeweiligen Produkte ersichtlich, Aufzeichnungen werden mind. 3 Jahre archiviert B: -- C: Aufzeichnungen in Einzelfällen ungenau, unvollständig oder nicht aussagekräftig D/KO: keine oder unzureichende Aufzeichnungen über die Produktion von „Ohne Gentechnik“-Produkten vorhanden E: --
6	Umgang mit Fehllieferungen		
6.1	klare Vorschriften und Anweisungen, wie ggf. mit fehlerhaften (GVO-haltigen) Warenlieferungen zu verfahren ist	<u>Prüfung:</u> Umgang mit ggf. fehlerhaften Lieferungen bzw. GVO-haltigen Rohwaren Ggf. Arbeitsanweisungen für Entsorgung oder dokumentierte Retouren begutachten.	plausible Verfahren beschrieben, wie nicht konforme Lieferungen im Fall des Falles gesperrt, ausgetauscht, zurückgegeben werden B: - C: bestehende Verfahren, die aber nicht schlüssig oder nicht sicher sind D/KO: plausible Verfahren für den Umgang mit Fehllieferungen können nicht dargelegt werden und müssen erst noch erarbeitet werden E: -

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
7	Getrennte Handhabung bei der Lagerung		
7.1	ein funktionierendes System der Trennung, falls GVO-freie und GVO-haltige Rohwaren und Produkte im Betrieb gelagert werden	<u>Prüfung:</u> Lagerräume Lagerlisten Ein- und Auslagerung Trennung eingehalten/ plausibel	A. plausible Trennung kritischer Warenströme ist dargelegt, geeignete Verfahrensschritte schließen eine Verschleppung oder reduzieren das Risiko auf ein Minimum A: Trennung ist nicht erforderlich, da nachweislich nur GVO-freie Waren im Betrieb sind B: -- C: identifizierte Risiken bei der getrennten Lagerung, die minimiert müssen werden D/KO: kein funktionierendes Trennsystem vorhanden, GVO-freie und GVO-haltige Rohstoffe oder Produkte werden nicht getrennt gehandhabt E: --
8	Dienstleister und Lohnverarbeitung		
8.1	Dienstleister, die Produkte im Auftrag des Unternehmens handhaben (Lagerung, Verarbeitung, Verpackung, Transport etc.) sind nachweislich informiert. Es bestehen vertragliche Regelungen zur Gewährleistung der GVO-Freiheit	<u>Prüfung:</u> vertragliche Regelungen Inhaltlich ausreichend? Bestätigungen der Dienstleister Vollständigkeit aller Dienstleister	A: alle Dienstleister sind nachweislich informiert, ausreichende vertragliche Regelungen bestehen, Bestätigungen über GVO-Freiheit zu den erbrachten Leistungen liegen vor. B: - C: Verbindliche Regelungen mit Dienstleistern, liegen nicht schriftlich vor oder sind nicht ausreichend; Bestätigungen fehlen. D/KO: Es werden ungeeigneten Dienstleister einbezogen; keine Kooperation bzgl. Lohnverarbeitung Ohne Gentechnik möglich. E: -
9	Kennzeichnung von Produkten „Ohne Gentechnik		
9.1	fakultative Kennzeichnung als Produkte „Ohne Gentechnik“ auf Begleitpapieren, Etiketten und anderen Kennzeichnungsmitteln ist unmissverständlich, eindeutig und nachvollziehbar	<u>Prüfung:</u> Kennzeichnung entlang der Produktionskette und am Endprodukt	A: auf Etiketten, Produktions- und Lieferpapieren ist die Kennzeichnung bzgl. EG-GenTDurchfG korrekt umgesetzt, bei der Werbung und des Inverkehrbringens erfolgt die Kennzeichnung „ Ohne Gentechnik“. B: -- C: einzelne Mängel bei der Kennzeichnung, die kurzfristig behoben werden können D/KO: Kennzeichnung insgesamt und systematisch fehlerhaft, irreführend oder nicht ausreichend E: keine Kennzeichnung am Endprodukt

Definition:

GVO-freie Fütterung: Einsatz von Futtermittel, das nach Artikel 24 und 25 der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 oder Artikel 4 oder 5 der Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 nicht gekennzeichnet ist oder, soweit es in den Verkehr gebracht würde, nicht zu kennzeichnen wäre.

Anmerkung:

Die Aufzählung der Beispiele in dieser Anleitung ist sicher nicht umfassend. Die Prüfer werden deshalb gebeten, fehlende häufige Beispielfälle an die zuständige Zertifizierungsstelle, bzw. das MLUK, weiterzugeben, um die Anleitung zu ergänzen.

Sollten sich von Seiten der Prüfer Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung konkreter Beispiele ergeben, ist Rücksprache mit der zuständigen Zertifizierungsstelle, bzw. mit dem MLUK, zu halten.

Bearbeitung:

MBW Marketinggesellschaft mbH

Leuschnerstraße 45

70176 Stuttgart

&

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

„Gesicherte Qualität Brandenburg“	Status	Seite
Arbeitsanleitung für die neutrale Kontrolle zur Zeichennutzung, „Ohne Gentechnik“ nach EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz	Freigabe 01.01.2025	6 von 6